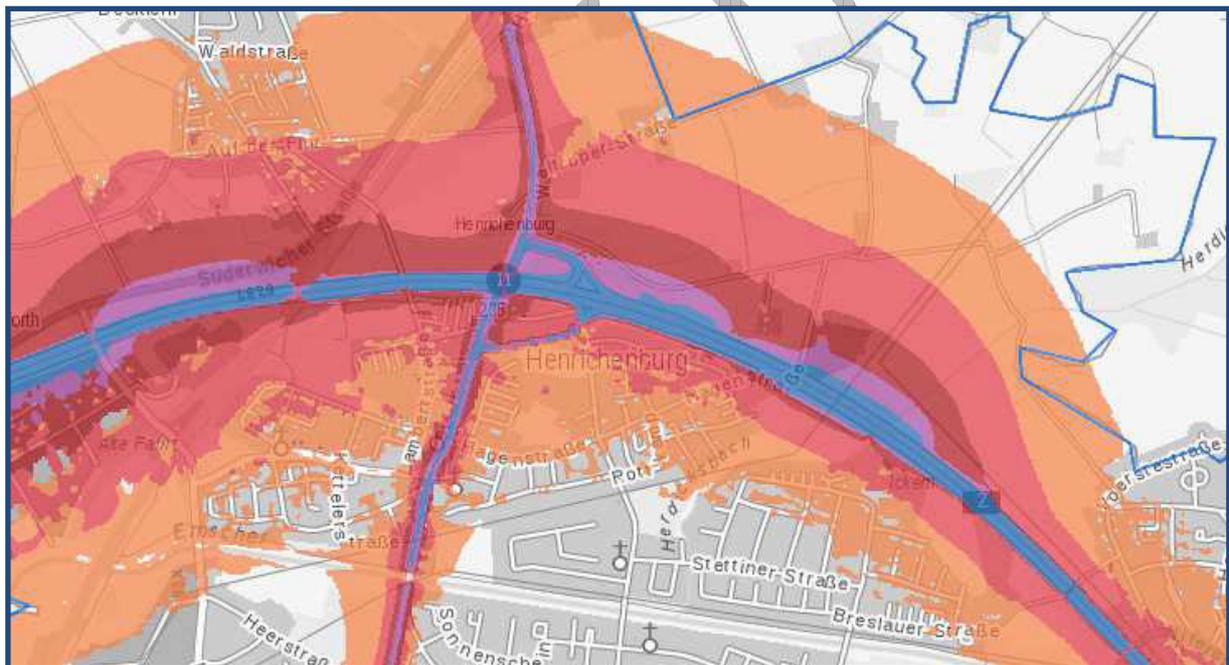




# Lärmaktionsplan für die Stadt Castrop-Rauxel

Gemäß Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie)



Erstellt durch: EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel -AöR-

## Inhaltsverzeichnis

1. Anlass, Untersuchungsgegenstand und Untersuchungsmethode.....	4
2. Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen.....	5
a) Hauptschienenverkehr.....	5
b) Flughafen.....	5
c) Hauptstraßenverkehr.....	6
3. Zuständige Behörde.....	7
4. Verweis auf Ort der Veröffentlichung.....	7
5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeitsbeteiligung.....	7
6. Rechtlicher Hintergrund.....	8
7. Geltende Grenzwerte gemäß Artikel 5 der Richtlinie 2002/49/EG.....	8
8. Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten.....	8
a) Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr.....	8
b) Lärmeinwirkung durch Schienenverkehr.....	9
9. Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen.....	9
10. Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung in der Stadt Castrop-Rauxel.....	9
11. Die Stadt Castrop-Rauxel sieht für die nächsten 5 Jahren folgende Maßnahmen zur Lärminderung vor.....	10
12. Ruhige Gebiete.....	10
13. Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung.....	10
14. Förderprogramme.....	11
15. Literaturverzeichnis.....	13

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Fristen für die Lärmkarten und Lärmaktionspläne.....	4
Tabelle 2: Hauptschienenverkehr .....	5
Tabelle 3: Hauptverkehrsstraßen .....	6
Tabelle 4: Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser .....	8
Tabelle 5: Gesamtzahl der lärmbelasteten Menschen.....	8
Tabelle 6: Gesamtfläche des lärmbelasteten Gebietes in der Stadt.....	8

## **Abkürzungsverzeichnis**

BImSchG Bundesimmissionsschutzgesetz

EG Europäische Gemeinschaft

ggf. gegebenenfalls

Kfz Kraftfahrzeug

LANUV Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

MKUNLV Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein Westfalen

NRW Nordrhein Westfalen

ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

TöB Träger öffentlicher Belange

## **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 – Protokoll der frühzeitigen Öffentlichkeits- und TöB-Beteiligung

Anlage 2 – Lage der ruhigen Gebiete

Anlage 3 – Schreiben an Straßen.NRW

### 1. Anlass, Untersuchungsgegenstand und Untersuchungsmethode

Die EG-Richtlinie zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (2002/49/EG) wurde 2005 in deutsches Recht umgesetzt und im 6. Teil des BImSchG – Lärminderungsplanung (§§ 47a-47f) fixiert. In einer ersten Stufe sind danach alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kfz pro Jahr sowie alle Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen pro Jahr zu ermitteln, zu kartieren und in einem entsprechenden Lärmaktionsplan zu verankern. Die zweite Stufe sieht eine Ermittlung, Kartierung und Lärmaktionsplanung aller Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Kfz pro Jahr sowie aller Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr vor. Fünf Jahre danach sollen in einer dritten Stufe erneut Lärmkarten erstellt werden. Die Ergebnisse der Kartierung aller Städte in NRW wurden durch das LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) bereitgestellt und auf dem Internetportal [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (seit 15.01.2018 waren diese abrufbar).

Table 1: Fristen für die Lärmkarten und Lärmaktionspläne

Kategorie	Lärmkarten	Lärmaktionspläne
<b>1. Stufe Lärmkartierung/ Lärmaktionsplanung</b>		
Ballungsräume > 250.000 Einwohner	30. Juni 2007	18. Juli 2008
Hauptverkehrsstraße > Sechs Mio. Kfz/Jahr		
Haupteisenbahnstrecken > 60.000 Züge/Jahr		
Großflughäfen > 50.000 Starts oder Landungen/Jahr		
<b>2. Stufe Lärmkartierung/ Lärmaktionsplanung</b>		
Ballungsräume > 100.000 Einwohner	30. Juni 2012	18. Juli 2013 (Abgabe LANUV: 31.10.2013)
Hauptverkehrsstraße > Drei Mio. Kfz/Jahr		
Haupteisenbahnstrecken > 30.000 Züge/Jahr		
<b>3. Stufe Lärmkartierung/ Lärmaktionsplanung</b>		
Ballungsräume > 100.000 Einwohner	<b>08. Dezember 2017</b>	<b>18. Juli 2018</b>
<b>Hauptverkehrsstraße &gt; Drei Mio. Kfz/Jahr</b>		
Haupteisenbahnstrecken > 30.000 Züge/Jahr	Lärmkarten werden vom EBA erstellt. Zeitplan noch nicht bekannt.	

In den Lärmaktionsplänen sind alle o. g. Lärmquellen zu benennen, die Anzahl betroffener Bürger und Einrichtungen zu beziffern sowie Maßnahmen zum Schutz Selbiger zu benennen und im Anschluss daran umzusetzen. Die Öffentlichkeit ist nach § 47d BImSchG zu beteiligen, ihr ist die Möglichkeit zu geben an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionsplanung mitzuwirken. Im Anschluss daran ist der Lärmaktionsplan zu erstellen und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) zu übermitteln.

Die Umgebungslärmrichtlinie beabsichtigt ausdrücklich, nicht nur den Lärm in lauten Gebieten zu bekämpfen, sondern auch ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen. Da es hier keine weiteren Vorgaben des Gesetzgebers gibt, haben die Städte bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans einen großen Handlungsspielraum, nach welchen Kriterien die ruhigen Gebiete ausgewiesen werden und wie sie geschützt werden sollen. Offen bleibt jedoch, welche rechtliche Verbindlichkeit die Ausweisung von ruhigen Gebieten in Lärmaktionsplänen hat und damit auch, welche Schutzwirkung der Plan diesbezüglich entfalten kann.

## 2. Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen

Castrop-Rauxel liegt als Mittelstadt am nördlichen Rand des Ruhrgebietes in der Emscherzone, am Übergang zum Münsterland. Südlich der Stadt liegen die Oberzentren Dortmund, Bochum und Essen. Damit ist die Stadt sowohl industriell, als auch ländlich geprägt. Auf einer Fläche von 51,66 km<sup>2</sup> leben 75.809 Einwohner (Stand 31.12.2016). Die Stadt ist baulich und verkehrlich eng mit den umliegenden Städten verknüpft. Im Norden befindet sich die A2 (Köln-Oberhausen-Hannover-Berlin), im Osten die A 45 (Sauerlandlinie), durch die Mitte der Stadt verläuft die A 42 (Emscherschnellweg), sowie die B 235, eine bedeutende überörtliche Verbindung von Norden nach Süden. Weiterhin verläuft in West-Ost-Ausrichtung durch das Zentrum der Stadt die Köln-Mindener-Eisenbahnlinie.

### **a) Hauptschienenverkehr**

*Tabelle 2: Hauptschienenverkehr*

Name	Züge/a	Lage
Köln-Mindener Eisenbahnlinie	> 60.000	West-Ost-Verbindung im Zentrum der Stadt
Hamm-Osterfelder Eisenbahnlinie		West-Ost-Verbindung im Norden der Stadt (Güterverkehrsstrecke)

Die Lärmkartierung der genannten Schienenlärmquellen wird durch das Eisenbahnbundesamt durchgeführt. Daher erfolgt an dieser Stelle lediglich eine Nennung der bekannten Schienenlärmquellen.

### **b) Flughafen**

Die Darstellung von Fluglärmquellen ist für die Lärmproblematik der Stadt Castrop-Rauxel nicht relevant.

### c) Hauptstraßenverkehr

Tabelle 3: Hauptverkehrsstraßen

Name	Kfz/a	Lage
A2	26,97 Mio. – westlich der A43	West-Ost-Ausrichtung, verläuft durch den Norden der Stadt
	25,47 Mio. – östlich der A43	
B235	6,77 Mio. – nördlich der A2	Nord-Süd-Ausrichtung, verläuft durch die Mitte der Stadt
	3,0 Mio. zwischen A2 und Emscher sowie zwischen Heerstraße und Römerstraße	
	5,24 Mio. zwischen Emscher und Heerstraße	
	8,02 Mio. zwischen Römerstraße und A42	
	7,84 Mio. zwischen A42 und Engelsburgplatz	
	4,85 Mio. zwischen Engelsburgplatz und Dortmunder Straße	
Recklinghauser Straße	3,07 Mio. zwischen B235 und Ickerner Knoten	Im Nordosten der Stadt
	3,04 Mio. zwischen Ickerner Knoten und östlicher Stadtgrenze	
A45	20,06 Mio.	An der Ostgrenze der Stadt
A42	18,73 Mio. westlich des „Westrings“	West-Ost-Ausrichtung, verläuft in der Mitte der Stadt
	18,46 Mio. zwischen „Westring“ und B235	
	17,27 Mio. östlich der B235	
L657 – Pallasstraße	3,31 Mio. zwischen B235 und Grutholzstr.	Im Osten der Stadt
L657 – Oststraße	3,61 Mio. zwischen Grutholzstr. und A42	Im Osten der Stadt
L657 - Altstadttring	3,53 Mio. zwischen Pallasstraße und Engelsburgplatz	Stadtmitte
	5,36 zwischen Engelsburgplatz und Herner Straße	
	4,1 zwischen Herner Straße und Bochumer Straße	
Mengeder Straße	3,28 zwischen Dortmunder Straße und Bodelschwinger Straße	Im Südosten der Stadt
	3,35 Mio. zwischen Bodelschwinger Straße und östlicher Stadtgrenze	
L663 – Dortmunder Straße	3,93 Mio. zwischen Beethovenstraße und Mengeder Straße	Im Südosten der Stadt
	3,07 Mio. zwischen Mengeder Straße und Merklinder Straße	
	3,2 Mio. zw. Merklinder Straße und südlicher Stadtgrenze	

### 3. Zuständige Behörde

Stadt Castrop-Rauxel  
Europaplatz 1  
44575 Castrop-Rauxel  
Gemeindekennziffer: 05562004

EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel  
Frau Brannhoff  
Tel.: 02305 / 96 86 320  
susanne.brannhoff@euv-stadtbetrieb.de  
www.euv-stadtbetrieb.de

Die Berechnung der Lärmbelastung in der Gemeinde erfolgte für die Straßen durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV). Für die Kartierung der Schienenstrecken ist das Eisenbahnbundesamt zuständig, da dies nicht erfolgt ist.

### 4. Verweis auf Ort der Veröffentlichung

Die Umgebungslärmrichtlinie sieht nicht nur eine Information der Öffentlichkeit vor, sie fordert auch eine Mitwirkung der Öffentlichkeit, also der Bürgerinnen und Bürger. Wie diese Mitwirkung erfolgen soll, ist nicht näher beschrieben. Es wird aber gefordert, dass es frühzeitige und effektive Möglichkeiten der Mitwirkung geben muss und zwar sowohl bei der Erstellung als auch bei der Überarbeitung der Aktionspläne.

Die Stadt Castrop-Rauxel hat sich aus haushalts- und verwaltungstechnischen auf die folgenden Veröffentlichungs- und Beteiligungsstrukturen festgelegt:

- Pressemitteilungen in der Lokalpresse
- Einstellung des Lärmaktionsplanes ins Internet (<https://www.euv-stadtbetrieb.de/private-haushalte/umweltschutz/laerm/laermkartierung/>) mit der Möglichkeit, per Email, telefonisch, postalisch oder persönlich Hinweise zu übermitteln
- Terminvereinbarungen beim EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel - AöR
- Offenlage des Lärmaktionsplanes beim EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel - AöR, so dass Betroffene Einsicht nehmen und Hinweise zur Niederschrift geben können
- Berichterstattung im Umweltausschuss der Stadt Castrop-Rauxel

### 5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeitsbeteiligung

In der Zeit vom 01.02.2018 bis zum 01.03.2018 wurden die Öffentlichkeit und die Träger der öffentlichen Belange (TöB) frühzeitig in das Verfahren um die Lärmaktionsplanung der Stadt Castrop-Rauxel eingebunden. In dieser Zeit konnte die Öffentlichkeit Bedenken und Anregungen zu den erstellten Lärmkarten äußern. Elf Ämter und Institutionen haben geantwortet, dazu elf Bürgerinnen und Bürger. (Protokoll der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der TöB-Beteiligung s. Anlage 1). Auf der Grundlage der Lärmkarten und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Entwurf zum Lärmaktionsplan erstellt.

Aufbauend auf den Lärmkarten und den eingegangenen Bedenken und Anregungen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und TöB-Beteiligung wurde der Entwurf zum Lärmaktionsplan erstellt und der Landesbetrieb Straßen.NRW als einer der Hauptverursacher am 07.03.2018 angeschrieben.

Zwischen dem 01.04.2018 und dem 01.05.2018 findet die zweite Phase der Öffentlichkeits- und TöB-Beteiligung statt. Auch in dieser Zeit können Anregungen und Bedenken zu den erstellten Lärmkarten und zum Entwurf des Lärmaktionsplanes eingereicht werden.

## 6. Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EG-Richtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in den §§ 47a – f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV). Um eine einheitliche Auslegung und Durchführung der Lärmaktionsplanung gemäß § 47 d BImSchG sicherzustellen, wurde durch das damalige Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 07.02.2008 der Runderlass zur Lärmaktionsplanung erstellt und veröffentlicht.

## 7. Geltende Grenzwerte gemäß Artikel 5 der Richtlinie 2002/49/EG

Damit sich die Kommunen bei der Lärmaktionsplanung zunächst auf die hoch belasteten Lärmbrennpunkte konzentrieren können, hat das Umweltministerium NRW einheitliche Auslösewerte in Höhe von 70/60 dB(A) tags/nachts per Erlass zur Lärmaktionsplanung (Runderlass des MKUNLV - V-5 - 8820.4.1 v. 7.2.2008) festgelegt.

## 8. Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Ergebnisse der Straßenlärmkarten wurden durch das LANUV ermittelt und im Internet unter „www.Umgebungslaerm.nrw.de“ veröffentlicht. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes erfolgt die Lärmkartierung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA). Kartiert wurden alle Hauptschienenwege mit mehr als 30.000 Zügen pro Jahr.

Die 2.Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung des EBA wurde vom 24. Januar 2018 bis zum 7. März 2018 durchgeführt. In der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung war es möglich, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Resonanz zu der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, dem bereits veröffentlichten Lärmaktionsplan Teil A und bereits vorhandenen Lärmminderungsmaßnahmen zu geben. Der Teil A des Lärmaktionsplanes ist im Internet über die Informations- und Beteiligungsplattform unter [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) oder direkt unter dem folgenden Link abrufbar: [www.eba.bund.de/lap](http://www.eba.bund.de/lap).

### a) Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr ausgeht, wurden durch das LANUV folgende Zahlen übermittelt:

*Tabelle 4: Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser*

L <sub>den</sub> [dB(A)]	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75
Anzahl Wohnungen					
L <sub>night</sub> [dB(A)]	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
Anzahl Wohnungen					

*Tabelle 5: Gesamtzahl der lärmbelasteten Menschen*

L <sub>den</sub> [dB(A)]	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
Anzahl Menschen	5699	2771	1338	<b>159</b>	<b>0</b>
L <sub>night</sub> [dB(A)]	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
Anzahl Menschen	4144	1696	<b>338</b>	<b>3</b>	<b>0</b>

Sowohl Schulen als auch Krankenhäuser sind nicht von den Auslösewerten des Straßenverkehrslärms betroffen.

*Tabelle 6: Gesamtfläche des lärmbelasteten Gebietes in der Stadt*

L <sub>den</sub> [dB(A)]	>55	>65	>75
Größe [km <sup>2</sup> ]	15,30	4,17	<b>0,98</b>

## ***b) Lärmeinwirkung durch Schienenverkehr***

Die Lärmkartierung der schienenlärmquellen wird aber der dritten Stufe durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) durchgeführt. Daher kann an dieser Stelle nur auf die Internetseiten des EBA verwiesen werden ([www.eba.bund.de/lap](http://www.eba.bund.de/lap)).

## ***9. Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen***

Das Umweltministerium NRW hat einheitliche Auslösewerte in Höhe von 70/60 dB(A) tags/nachts festgelegt. Demnach sind in Castrop-Rauxel 159 Menschen tags und 341 Menschen nachts vom Straßenverkehrslärm betroffen. Schulgebäude oder Krankenhäuser sind von den Auslösewerten nicht betroffen.

## ***10. Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung in der Stadt Castrop-Rauxel***

Nachfolgende Lärmschutzmaßnahmen wurden in der Vergangenheit durchgeführt bzw. befinden sich in Planung:

- Verkehrsplanung
- Förderung des ÖPNV
- Förderung des Radverkehrs
- Berücksichtigung von Lärmschutzbelangen in der kommunalen Bauleit- und Straßenplanung
- Parkraumbewirtschaftung
- Beim Kauf der Fahrzeuge für die Müllfahrzeug- und Straßenreinigungsflotte werden nur Fahrzeuge erworben, die dem Stand der Technik entsprechen und möglichst emissionsarm arbeiten
- Erarbeitung des Masterplanes Mobilität mit Betrachtung der Lärmproblematik
- Lärminderungsplan 2004
- Erstellung des vorläufigen Lärmberichtes im Dezember 2008
- Durchführung der zweiten Stufe der Lärmkartierung/ Lärmaktionsplanung: Aufgrund der Auswertungen der Lärmkarten konnte der Landesbetrieb Straßen NRW (als Eigentümer des Bundes- und Landesstraßen und Autobahnen) als einer der Hauptverursacher ermittelt werden. Aufgrund dessen wurde am 19.07.2013 ein Schreiben an Straßen.NRW (s. Anhang 4) erstellt, in dem auf die maßgeblichen Lärmquellen hingewiesen wurde und um Prüfung auf Lärmsanierung der betroffenen Straßenabschnitte gebeten wurde.
- Durchgeführte Maßnahmen durch Straßen.NRW:
  - Der 6-streifige Ausbau der A2 im Bereich Ickern (km 434,70-438,20, westlich Autobahnkreuz Dortmund-Nordwest - Anschlussstelle Henrichenburg) wurde mit Beschluss vom 16.11.1992 planfestgestellt. Dieser Planfeststellung lag ein lärmtechnischer Entwurf auf der Basis einer Verkehrsprognose 2010 von DTV = 70.000 Kfz/24h mit einem Lkw-Anteil von p=25/45% zugrunde. Hieraus resultierten im Bereich Ickern an der Nordseite der A2 Lärmschutzwände mit einer Höhe von 6,00 m. Im Bereich der PWC-Anlage Ickern wurde im Trennstreifen eine 6,00 m hohe Lärmschutzwand/-wand-Kombination gebaut. An der Südseite der A2 wurden Wall-Wand-Kombinationen mit Höhen zwischen 6,50 m und 7,50 m errichtet. Zusätzlich kamen passive Lärmschutzmaßnahmen sowie eine Fahrbahndeckenerneuerung mit einem Splittmastixasphalt zum Tragen.
  - An der A42 Anschlussstelle Herne/ Börnig - Anschlussstelle Dortmund/ Bodelschwing wurden Lärmschutzmaßnahmen im Zuge von Erhaltungsmaßnahmen errichtet. Die Fertigstellung erfolgte Ende 2012. Im Abschnitt Anschlussstelle Herne/ Börnig - Anschlussstelle Castrop-Rauxel wurde 2010-2011 ein Splittmastixasphalt eingebaut. Der Einbau im Abschnitt Anschlussstelle Castrop-Rauxel - Anschlussstelle Dortmund/ Bodelschwing erfolgt in diesem Jahr.

- Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen durch die Deutsche Bahn. Die Abschlussveranstaltung fand am 22.05.2017 statt.
  - Lärmschutzwände parallel zur Victorstraße, zwischen Gartenstraße und Berliner Platz
  - Lärmschutzwand parallel zur Ilandstraße, zwischen Bahnhofstraße und Ilandstraße 67
  - Lärmschutzwand nördlich der Bahnlinie, zwischen Sportplatz Vörderstraße und Kämpfenstraße
  - Für die Wohnräume, die nicht von den Lärmschutzwänden abgedeckt werden sind passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Gebäude vor dem 01.04.1974 errichtet wurde. Förderfähig sind der Einbau von Schallschutzfenster, Wandlüftern mit Schalldämpfung und Verbesserungen an Rollläden, Wänden und Dächern. Die betroffenen Hauseigentümer erhalten 75% der Aufwendungen für die passiven Schallschutzmaßnahmen erstattet. Ein Antrag muss nicht gestellt werden, da die Fördermittel für die betroffenen Abschnitte durch die Deutsche Bahn beantragt werden. Gleiches gilt auch für die schienenverkehrs-lärmbelasteten Gebäude an der Güterzugstrecke in Becklem.

### 11. Die Stadt Castrop-Rauxel sieht für die nächsten 5 Jahren folgende Maßnahmen zur Lärminderung vor

- Weitere Optimierung der Verkehrsplanung im Sinne des Masterplanes Mobilität
- Förderung des ÖPNV im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Recklinghausen
- Förderung des Radverkehrs bei Um- und Ausbaumaßnahmen an Straßen
- Fortlaufende Berücksichtigung und verbindliche Festsetzung von Lärmschutzbelangen in der kommunalen Bauleit- und Straßenplanung
- Parkraumbewirtschaftung öffentlicher Flächen
- Beim Kauf der Fahrzeuge für die Müllfahrzeug- und Straßenreinigungsflotte werden auch weiterhin nur Fahrzeuge erworben, die dem Stand der Technik entsprechen und möglichst emissionsarm arbeiten
- Schreiben an Straßen.NRW, mit der Bitte um Umsetzung möglicher Lärmsanierungsmaßnahmen an den betroffenen Stellen (siehe Anlage 3)

### 12. Ruhige Gebiete

#### 12.1 Allgemeines

Nach §§ 47 a BImSchG dienen Lärmaktionspläne auch dem Schutz „ruhiger Gebiete“. Feste Kriterien für „ruhige Gebiete“ gibt es nicht. In den Regelungen zum Anwendungsbereich des 6. Teils des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§§ 47a ff.) werden öffentliche Parks oder Bereiche genannt, welche keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind als mögliche „ruhige Gebiete“ beschrieben. Insbesondere sollen ruhige Gebiete vor einer Zunahme durch Lärm geschützt werden. Es gibt keine Vorgaben für Ziel- oder Schwellenwerte. Deren Anwendung wäre ohnehin insofern problematisch, als dass die Wahrnehmung eines Gebiets als "ruhig" subjektiv ist und neben den messbaren Schallpegeln auch von der Funktion des Gebiets und der unmittelbaren Umgebung beeinflusst wird. Um städtische Ruheräume, die trotz höherer Immissionspegel als Erholungs- oder Ruheraum genutzt werden, in die Schutzkategorie aufnehmen zu können, muss sich die Definition ruhiger Gebiete neben quantitativen auch auf qualitativen Kriterien stützen. Auf diese Weise werden zwei Kategorien ruhiger Gebiete eingeführt:

- ruhige Gebiete als Bereiche mit messbar niedrigen Schallimmissionen
- zu ihrem Umfeld relativ ruhige Gebiete, in denen die Lärmbelastung gegenüber angrenzenden Bereichen spürbar abnimmt.

Bebaute Bereiche können i. d. R. keine ruhigen Gebiete im Sinne des § 47d BImSchG sein. Entweder sind sie als Emittent Gegenstand des Lärmaktionsplans (z. B. Gewerbe- und Industriegebiete) oder sie sind als

zu schützender Bereich (Wohngebiet) Gegenstand des Lärmaktionsplans. Ruhige Gebiete sind öffentlich zugänglich und befinden sich in räumlicher Nähe insbesondere zu Wohngebieten, um die Ruhefunktion im Alltag zu erfüllen. Zudem bieten ruhige Gebiete Schutz vor Gefährdungen beispielsweise des Straßenverkehrs (z.B. für Eltern, die ihre Kinder ohne Angst vor einem Verkehrsunfall alleine gehen, Rad fahren oder spielen lassen können). Ein ruhiges Gebiet sollte auch eine gewisse Flächengröße haben, die eine Naherholung weitgehend ohne Störungen (wozu technische Bauwerke und Straßen im Naturraum zählen) ermöglichen. Auch innerstädtische Erholungsflächen können als ruhige Gebiete definiert werden, sofern sie von der Bevölkerung als ruhig empfunden werden.

### 12.2 Situation in Castrop-Rauxel

Im Stadtgebiet von Castrop-Rauxel treffen diese o.g. Kriterien auf folgende Parks/ Naturschutzgebiete zu (s. Anlage 2)

- Naturschutz- und Erholungsgebiet Grutholz (ca. 2.500.000 m<sup>2</sup> = 250 ha)
- Erholungsgebiet Castroper Holz (ca. 1.300.000 m<sup>2</sup> = 130,0 ha)
- Landschaftsbestandteile in Merklinde (ca. 1.500.000 m<sup>2</sup> = 150,0 ha)
- Naturschutzgebiet Pöppinghauser Wald – dreigeteilter, heterogen zusammengesetzter Waldkomplex (ca. 740.000 m<sup>2</sup> = 74,0 ha)

Diese Gebiete haben neben dem Naherholungsnutzen für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Castrop-Rauxel auch eine überregionale Erholungsfunktion. Jedoch werden auch schon im derzeitigen Zustand die Randbereiche der o. g. Gebiete durch den Verkehr auf den angrenzenden Straßen beeinträchtigt. Trotz dessen sind diese Gebiete durch ihre Fläche und Erholungsfunktion eindeutig als „ruhiges Gebiet“ zu identifizieren.

### 12.3 Schutz des ruhigen Gebietes

Aufgrund der Lage und Erholungsfunktion für die Bevölkerung sind die o. g. Gebiete in Zukunft vor einer weiteren Zunahme des Lärms zu schützen. Deshalb werden die Gebiete „Naturschutz- und Erholungsgebiet Grutholz“, „Erholungsgebiet Castroper Holz“, „Landschaftsbestandteile in Merklinde“ und „Naturschutzgebiet Pöppinghausen“ hiermit als „Ruhige Gebiet“ definiert. Die Umgrenzung ist in Anlage 2 dargestellt. Beim Schutz der ausgewiesenen ruhigen Gebiete vor einer Zunahme des Lärms steht der Vorsorgegedanke im Vordergrund. Daher werden zukünftig alle Freiraum-, Verkehrs- und Stadtplanungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die ruhigen Gebiete überprüft und der Aspekt des Lärmschutzes berücksichtigt.

### 13. Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung

Die Lärmkarten werden alle fünf Jahre überprüft und ggf. überarbeitet. Die festgestellten Veränderungen sollen gegenüber den vorherigen Ergebnissen Aufschluss über die Wirksamkeit der Maßnahmen geben. Sollten die Ziele dann nicht erreicht sein, wird ein weitergehender Aktionsplan erstellt.

### 14. Förderprogramme

Neben den von der Kommune durchzuführenden lärmindernden Maßnahmen kann durch jeden Wohnungseigentümern geprüft werden, ob die Förderprogramme des Landes bzw. der Deutschen Bahn (betrifft ausschließlich die Personen, die vom Schienenverkehrslärm betroffen sind) in Anspruch genommen werden können.

Kontakt - Straßenlärm:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV)
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/ 4566666
Fax: 0211/ 456621
Email: <a href="mailto:infoservice@mkulnv.de">infoservice@mkulnv.de</a>
<a href="http://www.umwelt.nrw.de">www.umwelt.nrw.de</a>
<a href="http://www.umgebungslaerm.nrw.de/Foerderprogramme/kontakt/index.php">www.umgebungslaerm.nrw.de/Foerderprogramme/kontakt/index.php</a>

Kontakt Schienenlärm:

DB ProjektBau GmbH
Hermann-Pünder-Straße 3
50679 Köln
Tel.: 0221/ 14171282
Fax: 0221/ 14171290
<a href="http://www.dbnetze.com/dbprojektbau">www.dbnetze.com/dbprojektbau</a>

**Weitere Informationen erhalten Sie unter:**

- Umgebungslärmportal: [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de)
- Förderportal des Landes NRW: [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)
- EnergieAgentur.NRW: [www.ea-nrw.de](http://www.ea-nrw.de)
- Verbraucherzentrale NRW: [www.verbraucherzentrale.nrw](http://www.verbraucherzentrale.nrw)
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle: [www.bafa.de](http://www.bafa.de)
- KfW Bankengruppe: [www.kfw.de](http://www.kfw.de)
- Deutsche Energie-Agentur:

[www.dena.de](http://www.dena.de)

## 15. Literaturverzeichnis

[1] Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07. Februar 2008

[2] BImSchG – Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 15. März 1974, zuletzt geändert am 18. Juli 2017

[3] 16. BImSchV – 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung) vom 12. Juni 1990, zuletzt geändert am 18. Dezember 2014

[4] 24. BImSchV – 24. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung) vom 04. Februar 1997, zuletzt geändert am 23. September 1997

[5] 34. BImSchV – 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung) vom 06. März 2006, zuletzt geändert am 31. August 2015

[6] TA Lärm – Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen den Lärm) vom 26. August 1998, zuletzt geändert am 01. Juni 2017

[7] LAI - Hinweise zur Lärmaktionsplanung in der Fassung vom 09. März 2017 (2. Aktualisierung)

# Anlage 1

## Protokoll der eingegangenen Anregungen zu den Lärmkarten der 3. Stufe

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

lfd. Nr.	Einwender	Eingang	Inhalt der Stellungnahme	Kommentar	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt
1	Herr XXX (Holzstraße)	29.01.2018	Herr XXX bestätigt die massiven Lärmbelastungen, die bereits im Protokoll zum LAP der 2. Stufe durch einen Anwohner hervorgebracht wurden ("Laut Herr XXX ist der von der A42 ausgehende Lärm in der Holzstraße (nördlich der A42) störender geworden seitdem die Lärmschutzwände an der Autobahnen ausgebessert wurden. Er vermutet die Lärmzunahme darin, dass die Lärmschutzwände südlich der A42 höher gebaut wurden, während sie im Norden gleich hoch geblieben sind. Bitte nach weiteren Lärmschutzmaßnahmen!") Die Qualität der neu verbauten Lärmschutzwände wird in Frage gestellt. Die Bereiche um die alten Lärmschutzwände wurden zudem komplett von Bäumen und Pflanzen befreit. Weiterhin wird an der Brücke (Holzstraße/ Jahnstraße) zudem ein Planungsfehler vermutet. Eine gute Lärmsolisierung wurde hier nicht umgesetzt. Seitdem die Lärmschutzwände erneuert wurden, hat sich der Geräuschpegel zum negativen für die Bewohner verändert.	Es handelt sich hierbei um eine Autobahn. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 60-65 dB(A) tags und 55-60 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
2	KRD	01.02.2018	Kampfmittelbeseitigungsdienst ist nicht von dem Vorgang betroffen, daher Weiterleitung der Vorgangs an die Stadt Castrop-Rauxel als zuständige Ordnungsbehörde.		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	nein
3	Bereich 67	01.02.2018	Mitteilung ruhiger Gebiete.		Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Lärmaktionsplan berücksichtigt.	ja
4	Herr XXX (Emscherstraße)	01.02.2018	Herr XXX teilt mit, dass die dargestellten Lärmkartierungen unter dem Durchschnitt der tatsächlichen Belastungen liegen. (am 01.02.18 lagen diese bei 72db) In der Vergangenheit gab es schriftliche und auch mündliche Gespräche mit dem Bürgermeister. Das Umweltministerium wurde ebenfalls angeschrieben. Alle Schreiben und Gespräche waren ergebnislos. Der Ausbau der A2 mit der Lärmschutzwand wurde Ende des letzten Jahrhunderts abgeschlossen. Die dazu gültigen gesetzlichen Höchstwerte der Lärmbeilästigung sind noch älter und entsprechende Neuregelungen hat es, trotz erheblichen Zuwachses des Verkehrsaufkommen und der Geschwindigkeit, nicht gegeben. Im Ruhrgebiet besteht auf allen Autobahnen in Ballungsräumen eine Geschwindigkeitsbegrenzung. In Castrop-Rauxel sollte daher zwingend eine Höchstgeschwindigkeit von 100 kmh vorgeschrieben werden. Insbesondere auf dem Abschnitt der A2 fordert die Unfallstatistik, zum Teil mit Todesfällen, zusätzlichen Handlungsbedarf. Eine zweite Maßnahme ist der zeitnahe Einbau von Flüster-Asphalt. Auch eine Begrünung seitlich der Autobahnen durch hohen Bewuchs, wäre wünschenswert. Bedingt durch den nun bevorstehenden Ausbau der A45 (B 474n) werden die Bürger durch Lärm und Feinstaub, zusätzliche Belastungen für den Raum nördlich der A2 hinnehmen müssen. Ich würde mich freuen, wenn sich der EUV, die Stadtverwaltung und die zuständigen Ministerien, dazu entschließen könnten, endlich Maßnahmen einzuleiten die zeitnah eine Wirkung erzielen und in absehbarer Zeit eine wirkliche Verbesserung bringen.	Es handelt sich hierbei um eine Autobahn Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (60-65 dB(A) tags und 50-55 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
5	Herr XXX (Maslingstraße)	02.02.2018	Herr XXX nimmt Bezug auf die neue Erstellung einer Umgebungslärmkartierung und bezieht sich des Weiteren darauf, dass seinerseits Verhandlungen zwischen der Stadtverwaltung und den Exscape-Investoren geführt und Fakten zum Sachverhalt an den Grundstücksgrenzen geschaffen worden. Mit am Verhandlungstisch saß damals Herr BM Nils Kruse. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass sich die Exscape-Investoren an den Kosten zur Errichtung einer Lärmschutzwand beteiligen wollten und das Landesstraßenbauamt (Straßen.NRW) selbstanteilig zustimmte. Die Lärmbelastungen wurden gemessen und amtlich protokolliert und die Lärmschutzmaßnahme als Baumaßnahme konkretisiert. Die Lärmschutzwand sollte 30 Meter in die Europaplatzstraße verlaufen und 90 Meter -in der Höhe letztendlich abfallend- von der Kreuzung Europaplatz/B 235 nördlich gerichtet. Durch die Neuerrichtungen des Cafe del Sol, der Osteria hat die Kfz- und Lärmbelastung zugenommen, eine besondere Belastung stellt die große Ampelkreuzung an der B235 Ecke Europaplatzstraße dar. Nach wie vor besteht Interesse am Bau einer Lärmschutzwand, diese wird durch eine kooperative Haltung zur Grundstücksnutzung für den Bau und der Pflege und dem Erhaltungsaufwand der Lärmschutzwand, wenn entsprechende Meter in unsere Grundstückstiefe benötigt werden, um den Fahrbetrieb auf der B 235 weiter zu gewährleisten, durch Herrn XXX unterstrichen.	B235 - Es handelt sich hierbei um eine Landesstraße. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (60-65 dB(A) tags und 50-55 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja

lfd. Nr.	Einwender	Eingang	Inhalt der Stellungnahme	Kommentar	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt
6	Herr XXX (Recklinghauser Straße)	04.02.2018	Herr XXX nimmt Bezug auf die Lärmproblematik auf der Recklinghauser Straße 260, auf der Grundlage des Lärmaktionsplanes der 3. Stufe. Auf Nachfrage von Herrn XXX bei Straßen.NRW bezüglich Verkehrszählungen im näheren Bereich seines Gebäudes wurde ihm mitgeteilt, dass zwischen den Jahren 2005-2015 die Verkehrsstärke in diesem Zeitraum von 2,33 Mio. Fahrzeugen auf 3,04 Mio. Fahrzeuge zugenommen hat. Dies entspricht einer Zunahme von ca. 704.000 Fahrzeugen pro Jahr. Damit sei nicht nur der tägliche Lärm, sondern auch die Feinstaubbelastung gestiegen. Hierzu bittet Herr XXX einerseits um Überprüfung im Rahmen des Luftreinhalteplans der Stadt Castrop-Rauxel / Straßen.NRW. Herr XXX fragt außerdem nach, ob im Bereich der Recklinghauser Straße im Bereich der Wohngebiete Messungen durchgeführt und wie diese ausgefallen sind? Herr XXX teilt mit, dass es keine Umleitungen oder Geschwindigkeitsbegrenzung für LKW, wie z.B. in der Gerther Straße, gibt. Die Erschütterungen durch den starken LKW-Verkehr sind in seinem gesamten Haus vernehmbar. Die Böden im ganzen Haus, selbst in den oberen Etagen vibrieren/wackeln, wenn LKW mit 50 km/h das Gebäude passieren. Es gibt keine Ortsumgehung für LKWs, wie z.B. für das Ickerner Industriegebiet, in dem LKW-Firmen wie Verhoek ansässig sind. Im Klinker sind im Außenbereich schon leichte Risse ersichtlich. Der Fahrbelag ist in den letzten Jahren laut Herrn XXX ebenfalls wesentlich lauter geworden und insbesondere bei regennasser Straße noch lauter wahrnehmbar. Auch außerhalb der Hauptverkehrszeiten wird auf der Recklinghauser Straße sehr oft gerast. Nicht viele Verkehrsteilnehmer halten sich hier an Geschwindigkeitsbeschränkungen. Es wird keine Rücksicht auf Anwohner oder Radfahrer genommen. Ein weiteres Problem sind die Anzahl der immer mehr werdenden Fahrzeuge mit Sportauspuffanlagen. Ständig quietschen die Reifen an der Ampelanlage Ecke Borghagener Straße. Lärm und Abgase könnten hier reduziert werden und zu einer deutlichen Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität der Anwohner führen, sei es z.B. mit einem schallschluckenden Straßenbelag, Geschwindigkeitsbeschränkungen, festen Blitzern, mehr Fahrbahnverengungen, LKW-Umleitungen/Umgehungen, Dezibel-Messungen an zu lauten PKW.	Es handelt sich hierbei um eine Landesstraße. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (65-70 dB(A) tags und 55-60 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
7	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt	05.02.2018	Die Belange werden durch die Stellungnahme des örtlich zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Duisburg- Meiderich hinreichend berücksichtigt.		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	nein
8	Bereich Stadtentwicklung	05.02.2018	Nach Durchsicht der Karten für das Stadtgebiet Castrop-Rauxel wird eine Darstellung der Gerther Straße vermisst. Der Bereich 12 ist mit einem Projekt in Merkinde/Bövinghausen „unterwegs“ und das Thema der Verkehrsbelastung/Lärmbelastung der Gerther Straße wird immer wieder von der Bürgerschaft angeführt. Im Rahmen des letzten Masterplan Mobilität wurden für das Stadtgebiet Castrop-Rauxel Daten erhoben und berechnet, die dem Bereich 12 und 61 vorliegen.		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	ja
9	Frau XXX (Gerther Straße)	06.02.2018	Entlang der Gerther Straße besteht auch weiterhin eine hohe Lärmbelastung. Speziell vor der Ampelanlage Gerther Straße/Wittener Straße entsteht nachmittags teilweise eine bis zu 500 m lange Autoschlange. Die ca. 2000 reparierte Straße hat starke Schäden, die schon behoben werden mussten.	Es handelt sich hierbei um eine Landesstraße. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten der 2. Stufe entnommen werden (>70 tags und > 60 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
10	Herr XXX (Habinghorster Straße)	13.02.2018	An der B235 (zwischen Wilhelmstraße und Untere Bergstraße) sind entsprechend der Lärmkarten hohe Lärmwerte berechnet worden. Die Anwohner bitten um Umsetzung von Lärmsanierungsmaßnahmen. Räumlich würde sich eine Lärmschutzwand anbieten. Platz wäre vorhanden. Weiterhin wird darum gebeten die Grünschnittmaßnahmen entlang der B235 (speziell auf Höhe der angegebenen Häuser) zu optimieren. Derzeit erfolgt der komplette Grünschnitt ca. alle 4-6 Jahre. Es wird die Bitte aufgetragen diesen Grünschnitt regelmäßiger durchzuführen und die Bepflanzung nicht komplett runterzuschneiden(ggf. kann eine Höhe von 1,00m - 1,50 m stehen bleiben). Diese würde den Lärm (zumindest gefühlt) schon erheblich mindern.	Es handelt sich hierbei um eine Landesstraße. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten der 3. Stufe entnommen werden (>70 tags und > 65 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
11	Fam. XXX (Hombrink)	13.02.2018	Die Richtigkeit der Darstellung über die Auswirkung des Lärms der A2 auf den Bereich Ickern-End wird von Fam. XXX angezweifelt. Die Darstellung zeigt in diesem Bereich eine deutlich geringere Belastung als in den Nachbargebieten westlich und östlich dieses Bereichs. Der Lärm durch die A2 ist bei überwiegend süd- bis west-lichen Windrichtungen in Ickern-End allgegenwärtig, der Lärmschutz wird als unzureichend empfunden. In unserem Garten und in der Nachbarschaft ist die Autobahn auch bei nur leichtem Wind aus Süden bis Westen immer zu hören. Bei etwas frischeren Windstärken ist die Lärmbelastung deutlich höher, subjektiv hört es sich an, als wohne man direkt auf einem Autobahnparkplatz. Wurde der lärmtechnische Entwurf der Planfeststellung zum 6streifigen Ausbau der A2 von 1992 irgendwann auch praktisch überprüft, gibt es überhaupt konkrete Messungen der Lärmbelastung an festen Messstellen? Warum wurde die Lärmschutzwand seinerzeit auf der Südseite (6,50 bis 7,50m) höher gebaut als auf der Nordseite (6m) der A2? Wurde der Wind bei der Ausbreitung des Schalls mit berechnet (Hauptwindrichtung Süd bis West)? Wurde die Hochlage der A2 in diesem Bereich in den Berechnungen der Lärmausbreitung ausreichend berücksichtigt? Wurde die ständige Zunahme des Verkehrsaufkommens seit dem 6 streifigem Ausbau der A2 berücksichtigt? Prognose bei der Planfeststellung in 1992 für das Jahr 2010: 70.000 KFZ Lärmaktionsplan in 2013 für A2: 65.480 KFZ östlich B235, 74.795 westlich B235 Zahlen aus Statistik BAST (Bundesanstalt für Straßenwesen) <a href="http://www.bast.de/DE/Verkehrstechnik/Fachthemen/v2-verkehrszaehlung/Aktuell/zaeh1_aktuell_node.html?cms_map=1&amp;cms_filter=true&amp;cms_jahr=Jaw2016&amp;cms_land=5&amp;cms_strTyp=&amp;cms_str=A2&amp;cms_dtvKfz=&amp;cms_dtvSv">http://www.bast.de/DE/Verkehrstechnik/Fachthemen/v2-verkehrszaehlung/Aktuell/zaeh1_aktuell_node.html?cms_map=1&amp;cms_filter=true&amp;cms_jahr=Jaw2016&amp;cms_land=5&amp;cms_strTyp=&amp;cms_str=A2&amp;cms_dtvKfz=&amp;cms_dtvSv</a> 2016 Waltrop-Brambauer: >90.000 KFZ / Mo.-Fr. >100.000 (Zählstelle besteht erst seit 2015) 2016 Recklinghausen-Ost: >85.000 KFZ / Mo.-Fr. >95.000 (s.o.) Als einzige wirksame Lärmschutzmaßnahme wird die Deckelung der A2 angesehen. Gern vereinbaren wir einen Ortstermin bzw. stellen unseren Garten als Messstelle zur Verfügung.	Es handelt sich hierbei um eine Autobahn. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 55-60 dB(A) tags)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
12	Gelsenwasser AG	13.02.2018	keine Bedenken		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	nein

lfd. Nr.	Einwender	Eingang	Inhalt der Stellungnahme	Kommentar	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt
13	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	20.02.2018	Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Stellungnahme abgegeben werden. Um Beteiligung im weiteren Verfahren wird gebeten.		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	ja
14	Fam. XXX (Grutholzstraße)	27.02.2018	Das Haus wurde 1935, vor der Autobahn (Bau ca. 1969-1973) erbaut. Die Situation stellt sich folgendermaßen dar: Fam. XXX blickt genau auf die Autobahn, eine Lärmschutzwand ist auf dieser Seite der Autobahn nicht vorhanden. Vor einigen Jahren wurden auf der anderen Seite der Autobahn die Lärmschutzwände erneuert, seither ist es gefühlt für Fam. XXX noch lauter geworden. Passive Lärmschutzmaßnahmen sind nicht zielführend, da dieser nur bei geschlossenen Fenster ziehen. Einfaches Lüften oder ein Aufenthalt im Garten ist aufgrund der Lautstärke tatsächlich nicht denkbar. Herr XXX ist bereits schwerhörig geworden.	Es handelt sich hierbei um eine Autobahn. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten der 3. Stufe entnommen werden (70-75 dB(A) tags und 60-65 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
15	Stadt Waltrop	27.02.2018	Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Stellungnahme abgegeben werden. Um Beteiligung im weiteren Verfahren wird gebeten.		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	ja
16	Landwirtschaftskammer (Heinrich Wiesmann)	27.02.2018	Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Stellungnahme abgegeben werden. Um Beteiligung im weiteren Verfahren wird gebeten.		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	ja
17	Fam. XXX (Maslingstraße)	28.02.2018	Fam. XXX hat das Haus 1976 bezogen. Die Situation stellt sich folgendermaßen dar: Fam. XXX wohnt an der Kreuzung B235 und Europaplatz, eine Lärmschutzwand ist nicht vorhanden. Seit dem Einzug ist (Verkehrs)Infrastruktur im Umfeld entsprechend gewachsen, seither ist es gefühlt für Fam. XXX noch lauter geworden. Passive Lärmschutzmaßnahmen sind nicht zielführend, da dieser nur bei geschlossenen Fenster ziehen. Einfaches Lüften oder ein Aufenthalt im Garten ist aufgrund der Lautstärke schwer aushaltbar.	Es handelt sich hierbei um eine Landesstraße. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten der 3. Stufe entnommen werden (60-65 dB(A) tags und 50-60 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
18	Stadt Recklinghausen	28.02.2018	Für die Stadt Recklinghausen liegt der Lärmaktionsplan 2. Stufe vor und kann im Internet unter dem link: <a href="https://www.recklinghausen.de/Inhalte/Startseite/Leben_Wohnen/Umwelt_und_Klima/L%C3%A4rmschutz/_Verkehrslaerm.asp">https://www.recklinghausen.de/Inhalte/Startseite/Leben_Wohnen/Umwelt_und_Klima/L%C3%A4rmschutz/_Verkehrslaerm.asp</a> eingesehen werden. Vorgeschlagene Maßnahmen, die ggf. auch die Stadt Castrop-Rauxel betreffen könnten, sind Maßnahmen bzgl. Temporeduzierung auf der BAB 2 im östlichen Bereich des Stadtgebietes von Recklinghausen, da hier im Stadtteil Sudewich ein Lärmschwerpunkt identifiziert wurde. Diese Maßnahmen liegen aber nicht in der Entscheidungszuständigkeit der Stadt Recklinghausen.		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	ja
19	Frau XXX (Sankt-Hubertus-Straße)	28.02.2018	Der Verkehrslärm nimmt u.a. durch steigenden Lkw-Verkehr zu und ist insbesondere in den späten Abendstunden bzw. nachts sehr laut. Den Unterlagen zum letzten Lärmaktionsplan auf Ihrer Homepage gab es seinerzeit einen ähnlichen Einwand von Anwohnern, als Antwort von StraßenNRW verwies man auf ausreichend hohe Lärmschutzwände. Die mögen höchstwahrscheinlich Richtung Ickern vorhanden sein, auf Höhe des Ortsteils bzw. Siedlungsteils von Frau XXX sind nur sehr niedrige Lärmschutzwände vorhanden und teilweise gar keine! Frau XXX berichtet, dass ihre Terrasse und auch das Schlafzimmer nach Osten ausgerichtet sind, bei der aktuellen Wetterlage mit Windrichtung aus Ost/Nordost ist an (erholsamen) Schlaf bei gekippten Fenster trotz geschlossenem Rollo nicht zu denken. Im Frühjahr/Sommer ist es häufig nicht möglich den Abend auf der Terrasse zu verbringen. Bei Westwindlage ist es für Frau XXX auf der windabgewandten Seite des Hauses zwar ruhiger, dafür trifft der Lärm die Vorderseite und Nachbarn mit anders ausgerichteten Häusern. Evtl. Lärmmessungen vor Ort sollten zum Einen über einen längeren Zeitraum erfolgen und keine Multimomentaufnahme sein.	Es handelt sich hierbei um eine Autobahn. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 65-70 dB(A) tags und 50-55 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
20	Emschergerossenschaft	01.03.2018	Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Stellungnahme abgegeben werden. Um Beteiligung im weiteren Verfahren wird gebeten.		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	ja
21	Frau XXX (Holzstraße)	01.03.2018	Wie schon von anderen Bürgern im 2013 bemängelt, ist der von der A42 ausgehende Lärm in der Holzstraße nicht nur störender sondern zeitweise unerträglich geworden. Frau XXX beschreibt, dass besonders in den Abend- und frühen Morgenstunden das Gefühl aufkommt, direkt neben der Autobahnausfahrt zu wohnen. Frau XXX berichtet, dass nach der Erhöhung der Lärmschutzwände auf der südlichen Seite der A42 die Schallverteilung an der erhöhten südlichen Wand abzuprallen scheint um dann über die Schallschutzwand an der nördlichen Seite der A42 hinwegzugehen. Hier sind zum Schutz der Bürger unbedingt weitere lärmindernde Maßnahmen erforderlich. Von Vorteil wäre auch die Einführung eines Tempollimits an dieser Stelle.	Es handelt sich hierbei um eine Autobahn. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 60-65 dB(A) tags und 55-60 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
22		01.03.2018	Übermittlung einer Übersicht aktueller Projekte und Maßnahmen vom Bereich 61 (Stadtplanung und Bauordnung). Die Tabelle ist unterteilt nach bereits eingeleiteten und zukünftig beabsichtigten Vorhaben, sowie aktuellen potentiell lärmrelevanten Verkehrsprojekten.		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	ja

# **Anlage 2**

## Anlage 2: Lage der ruhigen Gebiete



ruhiges Gebiet

**1**

Grutholz

**2**

Castroper Holz

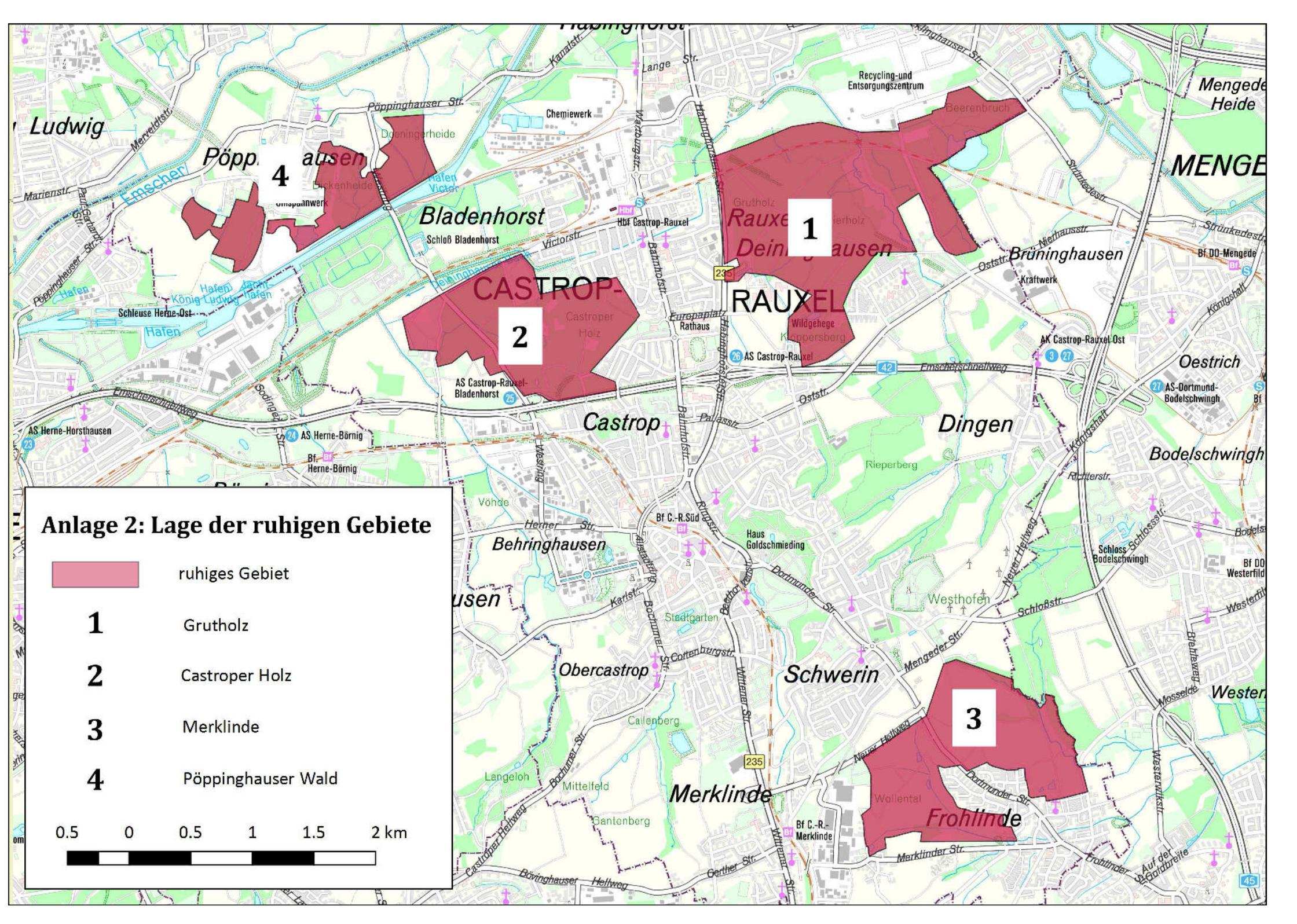
**3**

Merklinde

**4**

Pöppinghauser Wald

0.5 0 0.5 1 1.5 2 km



# Anlage 3

EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel - Postfach 10 15 49 - 44545 Castrop-Rauxel

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Frau Sigismund  
Wildenbruchplatz 1  
45888 Gelsenkirchen

**Der Vorstand**

**Ressort:**

Energie und Umwelt

Auskunft erteilt: Frau Brannhoff  
Durchwahl: 0 23 05 / 96 86 – 320  
Zentrale: 0 23 05 / 96 86 – 10  
Telefax: 0 23 05 / 96 86 – 321  
E-Mail-Adresse: susanne.brannhoff@euv-stadtbetrieb.de

Datum: 07. März 2018

**Lärmaktionsplanung der Stadt Castrop-Rauxel, 3. Stufe  
Hier: lärmbelastete Abschnitte im Eigentum von Straßen.NRW**

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Sigismund,**

ich bitte Sie im Rahmen des laufenden Lärmsanierungsprogrammes eine lärmtechnische Überprüfung der vorhandenen Situation der u. g. Straßenabschnitte nach den Grundsätzen der Lärmsanierung vorzunehmen. Ich bitte außerdem um Mitteilung zum Umfang etwaiger Maßnahmen und deren Fertigstellungstermin.

Dem beigefügten Entwurf zum Lärmaktionsplan (s. Anlage 1) können die von der Lärmaktionsplanung betroffenen Straßenabschnitte und die betroffenen Einwohner entnommen werden.

Aufgrund der Auswertung der Lärmkarten (<http://www.umgebungslaerm.nrw.de/>) und der während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Bürgerbeschwerden sind folgende Straßenabschnitte besonders betroffen:

- A42, Höhe Holzstraße
- A42, Höhe Grutholzstraße
- A2, Höhe Emscherstraße
- A2, Höhe Ickerner Straße und Hombrink
- A2, zwischen Rhein-Herne-Kanal und Wartburgstraße
- B235, Höhe Europaplatz und Maslingstraße
- Gerther Straße, zwischen der Bövinghauser Straße und Harkortstraße
- Recklinghauser Straße Ecke Vinckestraße (zwischen der Borghagener Straße und Am Esch)

Uns ist bekannt, dass Sie die Priorisierung der zu sanierenden Straßenabschnitte auf einer anderen Berechnungsgrundlage durchführen, wir können die o. g. Straßenabschnitte derzeit aber aus haushalterischen Gründen nicht nachrechnen lassen. Wir bitten Sie daher dennoch zu prüfen, in welchem Maße unter Berücksichtigung der Auslösewerte für Lärmsanierungsmaßnahmen erstmalige oder zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden können.

In Betracht kommen, nach Rücksprache mit den Einwenderinnen und Einwendern und unter Zugrundlegung der örtlichen Gegebenheiten folgende Maßnahmen:

- 1. A42, Höhe Grutholzstraße
  - In diesem Bereich existiert auf der südlichen Seite der Autobahn eine Lärmschutzwand, nicht aber auf der nördlichen Seite.
  - Bei einem Ortstermin konnte festgestellt werden, dass hier ein Einbau von Lärmschutzfenster zu keiner Entlastung führen würde, da diese nur bei geschlossenen Fenstern zu einer Lärminderung beitragen würden. Im Fall des Lüftens oder eines Benutzens des Gartens/ der Terrasse ist ein Gespräch bei normaler Lautstärke nicht führbar.
  - Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kommt hier nur der Bau einer Lärmschutzwand entlang der A42 ausgehend von der Grutholzstraße ca. 200 m Richtung Westen in Frage.
- 2. A42, Höhe Holzstraße:
  - Seit dem Bau der Lärmschutzwände wird die Lärmsituation von mehreren Bürgerinnen und Bürgern deutlich lauter wahrgenommen. Bitte um Überprüfung der Qualität der verbauten Lärmschutzwände.
  - Die Vegetation um die alten Lärmschutzwände wurde beim Bau der neuen Lärmschutzwände komplett entfernt. Bitte um Überprüfung, ob die alte Vegetation wieder hergestellt werden kann.
  - Geschwindigkeitsreduzierungen könnten ebenfalls einen wahrnehmbaren lärm-mindernden Effekt haben.
- 3. A2, Höhe Emscherstraße
  - Aufgrund der Lärmbelastungen und zur Wahrung der Verkehrssicherheit, sollte hier eine Höchstgeschwindigkeit eingerichtet werden.
  - Einbau von Flüster-Asphalt
  - Vorhaltung einer hohen Vegetation, seitlich der Autobahn
- 4. A2, Höhe Ickerner Straße und Hombrink
  - Dadurch, dass die Lärmschutzwand seinerzeit auf der Südseite (6,50 bis 7,50m) höher gebaut wurde als auf der Nordseite (6m), wird der Lärm nördlich der Autobahn deutlich lauter wahrgenommen.
  - Aufgrund der Lärmbelastungen und zur Wahrung der Verkehrssicherheit, sollte hier eine Höchstgeschwindigkeit eingerichtet werden.
  - Einbau von Flüster-Asphalt
- 5. A2, zwischen Rhein-Herne-Kanal und Wartburgstraße
  - Aufgrund der Lärmbelastungen und zur Wahrung der Verkehrssicherheit, sollte hier eine Höchstgeschwindigkeit eingerichtet werden.
  - Einbau von Flüster-Asphalt
  - Die Höhe und Wirksamkeit der Lärmschutzwände sollte überprüft werden.
- 6. B235, Höhe Europaplatz und Maslingstraße
  - Aufgrund der infrastrukturellen Veränderungen in der unmittelbaren Umgebung, hat sich die Anzahl der Fahrzeuge in den letzten Jahren deutlich erhöht. Die Errichtung einer Lärmschutzwand an der Ecke B235 und Europaplatz wäre hier eine probate und umsetzbare Lösung.
- 7. B235, zwischen Wilhelmstraße und Untere Bergstraße
  - Aufgrund der infrastrukturellen Veränderungen in der unmittelbaren Umgebung, hat sich die Anzahl der Fahrzeuge in den letzten Jahren deutlich erhöht. Die Errichtung einer Lärmschutzwand an der B235 zwischen der Wilhelmstraße und der Unteren Bergstraße wäre hier eine probate und umsetzbare Lösung.
- 8. Gerther Straße, zwischen der Bövinghauser Straße und Harkortstraße
  - Bitte um Prüfung, ob in diesem Bereich lärm-mindernde Maßnahmen umsetzbar sind (Geschwindigkeitsreduzierungen (für Lkw), Einbau von schallabsorbierendem Straßenbelag, Lkw-Umleitungen/Umgehungen, Einsatz fester Blitzer)
- 9. Recklinghauser Str. Ecke Vinckestr. (zw. der Borghagener Str. und Am Esch)
  - Bitte um Prüfung, ob in diesem Bereich lärm-mindernde Maßnahmen umsetzbar sind (Geschwindigkeitsreduzierungen (für Lkw), Einbau von schallabsorbierendem Straßenbelag, ggf. Fahrbahnverengungen)

Bei durch einen Gutachter durchgeführten Nachberechnungen in 2014 wurde bestätigt, dass sich speziell bei den Abschnitten Nr. 6., 7. und 8. eine Temporeduzierung stark lärmmin-  
dernd auswirken würde.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Brannhoff

Anlage: Entwurf zum Lärmaktionsplan der 3. Stufe für Castrop-Rauxel